



PSLT - Advertising Cloud Dynamic Creative Optimization (2017v1)

1. **Verantwortung der Kunden.** Der Kunde wird die mit der Werbung verknüpften Zielseiten während der Lizenzlaufzeit aufrechterhalten. Der Kunde muss seine Werbematerialien erstellen und diese Adobe bereitstellen, und der Kunde hat dies im Einklang mit den Spezifikationen der On-demand Services zu tun. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Kundendaten und die Kundeninhalte, die an Adobe übermittelt werden, korrekt sind. Dem Kunden stehen keine Ansprüche im Zusammenhang mit einer Transaktion zu, die auf Grund fehlerhafter Kundendaten oder Kundeninhalte durchgeführt oder nicht durchgeführt wurde. Reports, die von den On-demand Services zum Zweck der Ermittlung der Gebühren erstellt werden, sind das Aufzeichnungssystem für alle Gebühren und gehen allen andere Reports vor.
2. **Verbreiteter Code.** Der Kunde darf den Verbreiteten Code ausschließlich an Media Partner unterlizenzieren, um die Werbeanzeigen zu schalten, zu publizieren oder abzurufen.
3. **Gestattete Nutzung.** Der Kunde gewährt Adobe und seinen Konzerngesellschaften das weltweite, nicht-ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche, kostenlose Recht die anonymen Informationen, die aus den Kundendaten abgeleitet sind, zu verarbeiten, vervielfältigen, übertragen und/oder darzustellen. Darunter fallen die Bildschirmauflösung, Informationen über die Art des Mobilgerätes, verwendeter Webbrowser und ähnliche Informationen.
4. **Zusätzliche Datenschutzbestimmungen.** Die Datenschutzpflichten des Kunden aus den Allgemeinen Bedingungen werden wie folgt ergänzt:
 - 4.1 **Ad-Targeting.** Der Kunde hat sich an alle anwendbaren Richtlinien, Regularien, Kodizes und örtlich etablierte bewährte Verfahren hinsichtlich Datenverwendung und Datenschutz zu halten, wie beispielsweise die Selbstregulierungsprinzipien der DAA oder EDAA, wo diese zur Anwendung kommen.
 - 4.2 **Media Partner.** Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass geltende Gesetze, Richtlinien, Bestimmungen, Kodexe und Regeln (einschließlich der Selbstregulierungsrichtlinien der DAA, wo zutreffend) von Media Partner eingehalten werden. Der Kunde ist außerdem dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Media Partner auf ihrer Website eine Datenschutzrichtlinie bereitstellen, die den Kundenpflichten hinsichtlich Datenschutz gemäß der Allgemeinen Bestimmungen entspricht.
 - 4.3 **Personenbezogene Daten.** Der Kunde wird sicherstellen, dass keine personenbezogenen Daten an Adobe übertragen, bereitgestellt oder auf andere Weise verfügbar gemacht werden, und auch keine personenbezogenen Daten abgeleitet werden, indem beispielsweise die übertragenen Daten, in deren Besitz der Media Partner ist bzw. die vom Media Partner aus fremden Quellen bezogen wurden, verlinkt bzw. abgeglichen werden. Es liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kunden die Übersendung von personenbezogenen Daten von Media Partnern an Adobe zu verhindern.
5. **Rollierende Löschung von Kundendaten.** Adobe kann die Werbeanzeigen zu Archivierungszwecken in angemessener Anzahl vervielfältigen. Adobe kann bestimmte Kundendaten hinsichtlich der Leistung der Werbeanzeigen des Kunden gemäß untenstehenden Plan löschen. Dem Kunden ist bewusst, dass er selbst entsprechende Vorkehrungen treffen muss, wie beispielsweise wiederkehrende Reports aufsetzen oder ad-hoc Reports vor der Löschung zu erstellen.
 - 5.1 Stunde-für-Stunde Leistungen für einen Kalendertag können innerhalb von 15 Tagen von jenem Kalendertag gelöscht werden;
 - 5.2 Aggregierte Leistungsdaten für einen Kalendertag können innerhalb von 100 Tagen von einem von jenem Kalendertag gelöscht werden; und

5.3 Aggregierte Leistungsdaten für einen Kalendermonat können innerhalb von 13 Monaten von jenem Kalendermonat gelöscht werden.

6. **Betaversionen.** Adobe kann den Kunden einladen, eine Betaversion zu testen. **Betaversionen werden dem Kunden im jeweiligen Ist-Zustand ohne jede Gewähr zur Verfügung gestellt. Betaversionen stellen keine freistellungsberechtigte Technologie dar.**

7. **Andere Forderungen.** Die Pflichten des Kunden aufgeführt im Absatz „Andere Forderungen“ der Allgemeinen Bedingungen gelten auch für Forderungen, die darauf beruhen, dass

7.1 Die Verwendung von Media Partnern durch den Kunden oder die Handlungen eines solchen Media Partner; oder

7.2 Die Nutzung, Anzeige, Austausch oder Übertragung von Kundendaten zwischen verschiedenen Media Partner und Media Partnern und Adobe.

8. **Tags.** Der Kunde darf keine anderen Tags in seinen Werbeanzeigen verwenden oder diese Adobe zur Verfügung zu stellen als folgende:

8.1 Tags, die in den Spezifikationen der On-demand Services aufgelistet sind; und

8.2 Tags, die von Media Partner autorisiert sind.

9. **Zusätzliche Definitionen.**

9.1 **„Werbeanzeige“** bezeichnet eine Werbeanzeige, die Werbematerialien eingefügt in einer Vorlage enthält. Werbeanzeigen sind Kundeninhalte, die Adobes geistiges Eigentum an der Vorlage unterliegen.

9.2 **„Werbematerialien“** bezeichnet Grafiken, Bilder, Bilderverweise, Text, SKU Informationen, aktive URLs, Kataloginformationen oder sonstige Inhalte für Werbungen, die der Kunden an Adobe zur Verfügung stellt. Werbematerialien sind Kundendaten.

9.3 **„Betaversion“** bezeichnet eine neue in den On-demand Services enthaltene Betafunktion oder Optimierungsmethode, die entweder auf der Benutzerschnittstelle der On-demand Services als „Beta“ gekennzeichnet ist oder anderweitig von Adobe schriftlich oder mündlich als „Beta“ ausgewiesen wird.

9.4 **„Kundendaten“** umfassen auch jegliche Daten, die über Tags gesammelt werden.

9.5 **„Media Partner“** bezeichnet einen digitalen Publisher, eine Display Exchange Börse für digitale Medien, Anbieter-Plattformen, Werbenetzwerke, Abnehmer-Plattformen, Werbeserver, Anbieter von Drittdaten sowie andere Anbieter von digitaler Werbetechnologie.

9.6 **„Personenbezogene Daten“** hat die Bedeutung, die dieser oder ähnliche Begriffe (wie „Personendaten“) unter den anwendbaren Datenschutzgesetzen haben.

9.7 **„Tags“** bedeutet HTML Tags, JavaScript Code, oder anderer Code, der dem Kunden zur Verfügung gestellt wird von:

(A) Adobe im Zusammenhang mit einem Adobe Angebot, das nicht den On-demand Service umfasst, oder

(B) Dritten.

9.7 **„Vorlage“** bezeichnet eine Standard-Vorlage mit einer bestimmten Zusammenstellung und Darstellung von Werbematerialien in einer oder mehreren der folgenden Werbeanzeigengrößen: (300x250, 160x600, 300x600, 728x90; und mobil – 300x50, 320x50). Vorlagen erstellt von Adobe sind Adobe Technologie. Vorlagen erstellt vom Kunden sind Kundeninhalte.